



Gemeinde Hebertshausen

Landkreis Dachau

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 24 Abs. 1 der 1. SprengV Kauf und Gebrauch von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2

Hiermit beantrage ich eine Ausnahmegenehmigung von dem Verbot des Erwerbs pyrotechnischer Gegenstände in der Zeit vom 01.01. bis 28.12. und eine Ausnahmegenehmigung von dem Verbot des Abbrennens der bezeichneten pyrotechnischen Gegenstände in der Zeit vom 02.01. bis 30.12. (§ 24 Abs. 1 und § 23 Abs. 1 u. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz -1. SprengV).

Gemeinde Hebertshausen
Am Weinberg 1, 85241
Hebertshausen

Besuchszeiten:
Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr,
Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Telefon (08131) 29286-0
Telefax (08131) 29286-200

Email: mail@hebertshausen.de
Homepage:
www.hebertshausen.de

Ansprechpartner: Stefanie Dürr
Telefon (08131) 29286-230
Telefax (08131) 29286-231
Email: duerr@hebertshausen.de

I. Angaben zum Antragssteller

Name, Vorname, ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Gemeinde)	
Telefon-Nr. (tagsüber erreichbar)	E-Mail-Adresse

II. Angaben zum Anlass der Ausnahmegenehmigung

Anlass (genaue Bezeichnung)	
<input type="checkbox"/> Hochzeit	
<input type="checkbox"/> Jubiläumsfeier	<input type="checkbox"/> _____

III. Ort des Feuerwerks

Veranstaltungsort (Straße, Haus-Nr., PLZ bzw. Standort/ Beschreibung des Abbrennplatzes)	
Veranstaltungsdatum u. Zeit	
Datum	Uhrzeit
Tag des Feuerwerks:	Abbrennzeit: von _____ bis _____
Besonders brandempfindliche Objekte in 200 m Nähe	Sicherungsmaßnahmen

IV. Angaben zur verantwortlichen Person während der Veranstaltung

Name, Vorname, ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum, Geburtsort	Inhaber eines Befähigungsscheins
	<input type="checkbox"/> ja (bitte Kopie beifügen) <input type="checkbox"/> nein

Konten:
Sparkasse Dachau
IBAN: DE67 7005 1540 0230 1028 99
(BIC: BYLADEM1DAH)
Kto.-Nr. 230 102 899 (BLZ 700 515 40)

Volksbank Dachau eG
IBAN: DE21 7009 1500 0000 7029 00
(BIC: GENODEF1DCA)
Kto.-Nr. 702 900 (BLZ 700 915 00)

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Gemeinde)	
Telefon-Nr. (tagsüber erreichbar)	E-Mail-Adresse

V. Angaben zu Art und Anzahl der Werkskörper

Anzahl	Anzahl	Anzahl
<input type="checkbox"/> _____ Raketen	<input type="checkbox"/> _____ Fontänen	<input type="checkbox"/> _____

Hinweise:

Der Antrag ist mindestens zwei Wochen vorher einzureichen!

Während des Aufbaus des Feuerwerkes müssen mindestens 2 Personen über 18 Jahre anwesend sein. Bei Windgeschwindigkeiten über 9 m/s darf das Feuerwerk nicht abgebrannt werden. Pyrotechnische Gegenstände mit starker Knallwirkung dürfen nicht abgebrannt werden. Der Schutzabstand ist ab dem Aufbau zu kennzeichnen und beim Abbrand von Personen frei zu halten. Das Feuerwerk ist in der Ausnahmegenehmigung genannten Zeit abzubrennen. Geeignete Feuerlöschmittel zur Bekämpfung von Entstehungsbränden sind ab dem Aufbau am Abbrennort bereit zu halten. Ab Beginn des Aufbaus darf am Abbrennort nicht mehr geraucht und offenes Feuer und Licht – ausgenommen zum Entzünden der pyrotechnischen Gegenstände – nicht mehr verwendet werden. Nach dem Abbrennen ist der Abbrennplatz, sowie die nähere Umgebung auf evtl. Versager abzusuchen. Versager sind zurückzugeben oder nach den Herstellerangaben zu vernichten. Entstandene Verunreinigungen auf öffentlichen Flächen sind umgehend zu beseitigen. Der Antragsteller haftet für alle Schäden und sonstigen Ansprüche, die sich aus dem Umgang und der Verwendung von Feuerwerkskörpern eventuell ergeben.

Ort, Datum Unterschrift